

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9435 –

Bildungspolitische Vorhaben zur Halbzeit der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Studien und Bildungstrends, wie der jüngst veröffentlichte IQB-Bildungstrend (IQB = Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) 2022, belegen nach Ansicht der Fragesteller deutlich, dass es einen dringenden Handlungsbedarf im Bildungsbereich gibt. Bildungswissenschaftler warnen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Hörverstehen verfehlen, immer weiter steige und diese Lernrückstände auch in späteren Jahren kaum aufgeholt werden könnten (<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/iqb-bildungstrend-2022-kompetenzrueckgaenge-in-deutsch-aber-weitere-fortschritte-in-englisch.html>). Die Defizite im Bildungsbereich sind längst zu einer Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland geworden. Wirtschaftsverbände fordern von der Politik deutliche Verbesserungen im Bildungssystem, auch um den branchenübergreifenden Fachkräftemangel zu adressieren und den Wohlstand Deutschlands sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern (<https://arbeitsgeber.de/arbeitsgeberpraesident-dr-rainer-dulger-fordert-ampel-zu-m-handeln-auf/>). „Die Sicherung des beruflich qualifizierten Fachkräftenachwuchses bleibt in den kommenden Jahren eine der zentralen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft“ heißt es in einem Positionspapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Mit Blick auf die berufliche Aus- und Weiterbildung schreibt die BDA: „Gerade aber nicht nur vor dem Hintergrund des Strukturwandels in Folge der Digitalisierung und Dekarbonisierung – der neue und andere Qualifikationen erforderlich machen kann – muss lebenslanges Lernen Teil der Unternehmens-DNA und selbstverständlicher Teil des Berufslebens für die Beschäftigten werden“ (https://arbeitsgeber.de/wp-content/uploads/2022/12/bda-arbeitsgeber-positions-papier-zehn_kernpunkte_fuer_die_arbeits_und_fachkraeftesicherung-2022_12_21.pdf).

Die Bundesregierung, die in ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein „Jahrzehnt der Bildungschancen“ angekündigt hat, hat nach Ansicht der Fragesteller auf diese Herausforderungen bisher keine adäquaten Antworten gefunden. Anstatt die Handlungsbedarfe im Bildungsbereich zusammen mit den Ländern engagiert anzugehen, steht die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger nach Auffassung der Fragesteller vor einem Tiefpunkt in den Bund-Länder-Beziehungen. Der am 14. März 2023 im Rahmen der Bildungsforschungstagung durchgeführte Bildungsgipfel hat das Ziel einer Verständigung zwischen Bund, Län-

dern und Kommunen zur verbesserten Zusammenarbeit deutlich verfehlt. Medienberichte kommentierten die Veranstaltung als „unvorbereitet und dilettantisch“ (<https://www.faz.net/aktuell/politik/bildungsgipfel-unvorbereitet-und-dilettantisch-18748110.html>) und als „Blamage für die Bildungsministerin“ (<https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-03/bildungsgipfel-bundeslaender-bildungspolitik-landesregierungen>). Die Bundesbildungsministerin stehe „vor einem Scherbenhaufen in der Zusammenarbeit mit den Ländern“ (<https://www.faz.net/aktuell/politik/bildungsgipfel-unvorbereitet-und-dilettantisch-18748110.html>). Auch mit ihrer Kabinettskollegin, der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus, die zum Bildungsgipfel nicht eingeladen wurde, scheint Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger nach Auffassung der Fragesteller in Bildungsfragen nicht an einem Strang zu ziehen.

Während Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger zu Beginn ihrer Amtszeit noch den Anspruch formulierte, für „weltbeste Bildung“ zu sorgen (<https://www.fdp.de/mit-bester-bildung-lebenschancen-schaffen>) und die Fraktion der FDP das Ziel weltbesten Bildung als ihr „Mondfahrtprojekt“ bezeichnete (<https://www.fdpbt.de/beste-bildung-anfang>), warten die Bürgerinnen und Bürger nach Ansicht der Fragesteller weiter auf konkrete Umsetzungsschritte der gemachten Ankündigungen und Versprechungen. Weder für das Startchancen-Programm noch für den Digitalpakt 2.0 liegen bisher Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern vor. Eine grundlegende große Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erscheint nach Auffassung der Fragesteller angesichts der derzeitigen Haushaltsplanungen immer unwahrscheinlicher. Im Bereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen wurden die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze seit Beginn der Legislaturperiode deutlich gekürzt. Und erfolgreiche Bundesprogramme zur Stärkung des Bildungssystems wie „Aufholen nach Corona“ und die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wurden beziehungsweise werden von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ersatzlos auslaufen gelassen.

Zur Hälfte der Amtszeit der Bundesregierung ist es aus der Sicht der Fragesteller auch und gerade in der Bildungspolitik an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

1. Entspricht der am 14. März 2023 durchgeführte sogenannte Bildungsgipfel aus Sicht der Bundesregierung dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten Bildungsgipfel „auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen“ sollten?
2. Auf welche neuen Formen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Bildungsziele haben sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Bildungsgipfel am 14. März 2023 konkret verständigt?
3. Welche konkreten Verbesserungen konnten in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Bildungsgipfel am 14. März 2023 festgestellt werden?
4. Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Durchführung eines weiteren Bildungsgipfels, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen?
5. Wurde das von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger auf dem Bildungsgipfel am 14. März geforderte „Team Bildung“ von Bund, Ländern und Kommunen offiziell einberufen?

6. Welche Entscheidungskompetenzen hat das „Team Bildung“ nach Vorstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und aus welchen Personen setzt es sich zusammen?
7. Wie unterscheidet sich das „Team Bildung“ nach Auffassung des BMBF von der Kultusministerkonferenz, und warum handelt es sich hierbei nicht um eine Doppelstruktur?
8. Wie unterscheidet sich das „Team Bildung“ nach Auffassung des BMBF von der im Koalitionsvertrag angekündigten Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen, die die Zusammenarbeit strukturieren und verbessern soll?

Die Fragen 1 bis 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7068 wird verwiesen.

9. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beginn der Legislaturperiode umgesetzt, um die Zusammenarbeit des BMBF mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der frühkindlichen Bildung zu stärken, und welche dieser Maßnahmen sind auf Initiative der aktuellen Bundesregierung entstanden?
10. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beginn der Legislaturperiode von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger zusammen mit dem BMFSFJ umgesetzt, um den Mangel an pädagogischem Personal für Kitas und die Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu adressieren, und welche dieser umgesetzten Maßnahmen sind auf Initiative der aktuellen Bundesregierung entstanden?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren eine Gesamtstrategie für die Erziehungsberufe entwickelt.

Ziel ist es, Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung zu erarbeiten und konkrete Vereinbarungen für Maßnahmen in der jeweiligen Zuständigkeit zu treffen.

Der Prozess der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kita und Ganztage“ ist im Februar 2023 unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet.

11. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die Stiftung „Kinder forschen“ (vormals: Stiftung „Haus der kleinen Forscher“) zwischen den Jahren 2017 und 2023 im BMBF in realen Preisen entwickelt (bitte in Relation zu den Verbraucherpreisen aus dem Jahr 2023 setzen)?

Die Stiftung Kinder forschen (vormals: Stiftung „Haus der kleinen Forscher“) wird erst seit dem Jahr 2021 vom Bund institutionell gefördert. In den Jahren 2021 bis 2023 betrug die institutionelle Förderung jeweils 11,9 Mio. Euro. Eine Relation zu den Verbraucherpreisen aus dem Jahr 2023 kann erst nach Festlegung des Verbraucherpreisindex 2023 angegeben werden.

12. Liegt nach Kenntnis des BMBF für das Startchancen-Programm ein mit allen 16 Bundesländern und der gesamten Regierungskoalition abgestimmtes Konzept vor, wenn ja, seit wann, und wenn nein, bis wann wird dieses vorliegen?

Am 20. September 2023 hat sich eine gemeinsame Verhandlungsgruppe des BMBF und der Länder auf Eckpunkte zum Startchancen-Programm geeinigt. In der 383. Sitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) am 12. Oktober 2023 wurde die Verhandlungsgruppe der Länder auf dieser Grundlage für die weiteren Verhandlungen mandatiert.

13. Liegt nach Kenntnis des BMBF für den Digitalpakt 2.0 ein mit allen 16 Bundesländern und der gesamten Regierungskoalition abgestimmtes Konzept vor, wenn ja, seit wann, und wenn nein, bis wann wird dieses vorliegen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8382 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7815 verwiesen.

14. Wie lange hat es nach Kenntnis der Bundesregierung beim Digitalpakt 1.0 von der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung bis zur Veröffentlichung von Förderrichtlinien in den Ländern und den ersten Antragstellungen gedauert, und wie beabsichtigt die Bundesregierung eine Beschleunigung dieses Prozesses zu erreichen?

| Land | Datum der Erstveröffentlichung der Landesförderrichtlinie |
|------------------------|---|
| Bayern | 30.07.2019 |
| Baden-Württemberg | 15.08.2019 |
| Berlin | 30.10.2019 |
| Brandenburg | 07.08.2019 |
| Bremen | 25.07.2019 |
| Hamburg | 20.05.2019 |
| Hessen | 19.11.2019 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 23.10.2019 |
| Niedersachsen | 08.08.2019 |
| Nordrhein-Westfalen | 11.09.2019 |
| Rheinland-Pfalz | 05.07.2019 |
| Saarland | 24.10.2019 |
| Sachsen | 21.05.2019 |
| Sachsen-Anhalt | 17.09.2019 |
| Schleswig-Holstein | 18.09.2019 |
| Thüringen | 17.07.2019 |

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, haben alle Länder zeitnah nach der gemeinsamen Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule am 16. Mai 2019 eigene Landesförderrichtlinien publiziert. Diese wurden gegebenenfalls angepasst, um z. B. das Antragsverfahren zu vereinfachen.

Weil das Antrags- und Bewilligungsverfahren im DigitalPakt Schule Angelegenheit der Länder ist, liegen der Bundesregierung keine Informationen zum Datum vor, an dem ein Antrag gestellt wurde. Bei den aktuellen Verhandlungen

zum Digitalpakt 2.0 ist die Beschleunigung der Antragsverfahren Gegenstand der Gespräche mit den Ländern.

15. Wie viele Mittel hat die Bundesregierung insgesamt für die Umsetzung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ zur Verfügung gestellt?

Insgesamt wurden für die Umsetzung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ rund 481,5 Mio. Euro von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt.

16. Warum hat die Bundesregierung den Eindruck, nicht mehr in die Lehrkräfteausbildung investieren zu müssen und sich dazu entschieden, die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ Ende 2023 ersatzlos auslaufen zu lassen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 152 der Abgeordneten Katrin Staffler auf Bundestagsdrucksache 20/6309 verwiesen.

17. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich „Weiterbildung und lebenslanges Lernen“ zwischen den Jahren 2020 und 2023 im BMBF entwickelt, und welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Thema ein?

Die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ (Titel 3002/685 42) haben sich wie folgt entwickelt (in Mio. Euro).

| 2020 (Ist) | 2021 (Ist) | 2022 (Ist) | 2023 (Soll) |
|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 75,780 | 60,192 | 49,438 | 51,408 |

Die Bundesregierung räumt dem Thema Weiterbildung und Lebenslanges Lernen hohe Bedeutung ein. Priorität liegt auf der Förderung des kommunalen Bildungsmanagements insbesondere durch das Programm „Bildungskommunen“ und ein die Kommunen begleitendes und dadurch die nachhaltige Umsetzung sicherstellendes Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement sowie auf der weiteren Umsetzung der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 (AlphaDekade).

18. Wie viele Nutzerinnen und Nutzer zählt die Digitale Vernetzungsinfrastruktur (vormals: Nationale Bildungsplattform) nach Kenntnis des BMBF, und welche Komponenten und Funktionalitäten wurden bereits getestet?

Die Digitale Vernetzungsinfrastruktur Bildung ist fristgemäß im Rahmen des dritten DARP-Meilensteins des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans als Minimum Viable Product (MVP) in die geschlossene bzw. Closed-Beta-Phase gestartet. Eine Anmeldung und Test-Nutzung erfolgt auf Einladung. Der Kreis der Test-Nutzenden von aktuell knapp 180 Personen wird vorerst schrittweise erweitert. Im Fokus steht ein begrenzter Nutzendenkreis, vor allem aus Forschungsprojekten, um gezieltes Feedback aus Fachkreisen und angebundene Partnern und Stakeholdern einzuholen und kontinuierlich in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Getestet werden bisher die Komponenten „Ablage“, „Schaufenster“, „Digitale Identität“ und „Digitale Nachweise“, die näher auf der Webseite beschrieben sind.

19. Wie viele zusätzliche Mittel wurden durch das BMBF für die „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt (bitte tabellarisch entlang einer fachlich-inhaltlichen Gliederung und Kennzeichnung der Differenz zur Haushaltsplanung vor Initiierung der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auflisten)?

Insgesamt hat das BMBF für die Maßnahmen der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung für die Jahre 2023 bis 2026 Haushaltsmittel in Höhe von rund 750 Mio. Euro vorgesehen.

Die Verteilung der Haushaltsmittel wurde wie folgt fachlich-inhaltlich geplant.

| Titel | Enthaltende Maßnahmen im Rahmen der Exzellenzinitiative | Planung Exzellenzinitiative 2023 ff. ^{1, 2} (in Mio. Euro) |
|---------------------|--|---|
| 3002 / 685 20 | InnoVET PLUS, NWS II, Qualifizierung und Gewinnung von Ausbildungs- u. Prüfungspersonal, Projektförderung Lernortkooperation und Verbundausbildung stärken | 158,1 |
| 3002 / 681 21 | Ausbildungsmobilität stärken und Erasmus+ | 42,6 |
| 3002 / 685 21 | Ausbau BO-Maßnahmen, insbesondere an Gymnasien, BO-Digitalisierung | 351,0 |
| 3002 / 893 20 | Ausbau ÜBS'en zu Exzellenzzentren | 90,0 |
| 3002/Titelgruppe 80 | Verbesserungen AFBG | 13,5 |
| 3002/ 68111 | Ausbau Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendium | 98,5 |
| Summe | | 753,7 |

¹ Enthält nur Vorhaben der Titel, die sich der Exzellenzinitiative zurechnen lassen.

² Die Vorhaben der Exzellenzinitiative wurden erst ab 2023 finanzwirksam.

Ein direkter Vergleich der Haushaltplanung des 1. Regierungsentwurfs 2022 mit dem Haushalt 2023 (Finanzwirksamkeit der Exzellenzinitiative) mit der entsprechenden Finanzplanung auf der Ebene konkreter Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages, wie der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung, ist aufgrund der unterschiedlichen Konkretisierungsgrade nicht möglich.

20. Welche Schlüsse zieht das BMBF angesichts des IQB-Bildungstrends 2022 aus seinem eigenen Wirken seit Beginn der Legislaturperiode?

Der IQB-Bildungstrend 2022 legte eine Bestandserhebung zu den sprachlichen Kompetenzen von Jugendlichen der 9. Klasse vor.

Die Sicherung der Kompetenzen im Kernfach Deutsch sind der Bundesregierung hierbei ein besonderes Anliegen. Daher unterstützt die Bundesregierung

die Länder mit verschiedenen Initiativen und Programmen in ihrer Zuständigkeit für das Schulsystem und bei der Verbesserung der Basiskompetenzen. Ein Fokus auf die Stärkung der Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik ist insbesondere im Startchancen-Programm vorgesehen.

21. Steht nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung im Jahr 2024 eine zusätzliche Bildungsmilliarde zur Verfügung?
 - a) Wenn ja, in welchem Haushaltstitel findet sich diese zusätzliche Bildungsmilliarde wieder, und für welche Maßnahmen soll sie genutzt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Für die „Bildungsmilliarde“ sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 im Einzelplan 60 in Titel 6002/971 13 – Globale Mehrausgabe – 500 Mio. Euro als Vorsorge für den Programmstart des Startchancen-Programms zum Schuljahr 2024/25 vorgesehen. Das parlamentarische Verfahren für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

